100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

# Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 21. Oktober 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 42

## Probleme der schweizerischen Jugend

Da sich nunmehr auch die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung um die organisatorische und ideelle Erfassung der Jugendlichen beiderlei Geschlechtes bemüht, sei es an dieser Stelle erlaubt, sich einmal frei und offen über den Standort und die Probleme der schweizerischen Jugend von heute zu äussern. Ich tue es mit jener Unvoreingenommenheit, die eben den Jugendlichen oder den sich jung fühlenden Menschen auszeichnet, und gebe gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, dass meine Ausführungen da und dort zu klärenden Aussprachen Gelegenheit geben werden.

Die Haltung der Jugend zur eidgenössischen Gemeinschaft ist ja heute ein oft und gerne diskutiertes Thema, dessen sich besonders die ältere Generation mit Vorliebe und Eifer annimmt. Unverkennbar besonders ist das Streben der politischen Parteien, die Jugend für ihre Ziele und Ideale zu gewinnen. Tatsächlich aber hatte das Werben um die Seele der Jungen bisher kaum einen greifbaren Erfolg zu verzeichnen — auch bei jenen «Bewegungen» nicht, die sich sonst geflissentlich von den «historischen» Parteien zu unterscheiden suchen und auch bei jeder Gelegenheit ihre eigene Jugendlichkeit betonen oder mit entwaffnender Unbekümmertheit unter Beweis stellen. Man hört deshalb an die Adresse der Jugend nicht selten den ungehaltenen und vergrämten Vorwurf der politischen Indifferenz. Diese verärgerte Kritik ist aber im wesentlichen unrichtig, wenn man bedenkt, *dass die Jugend heute geistig, politisch und auch wirtschaftlich unglücklich ist.*

Der junge Mensch von heute hat für seine berufliche Tätigkeit ein beinahe ungeheures Mass an Wissen und praktischem Können vorauszusetzen, wenn er Hoffnung haben will, überhaupt vorwärts zu kommen. Dagegen ist der materielle Gegenwert in der Regel äusserst gering, und das viel gerühmte Prinzip vom Leistungslohn wird wohl oft zitiert, aber nur selten oder überhaupt nicht angewandt. Eine gewisse wirtschaftliche Ausbeutung der jungen Generation ist heute unverkennbar. Anderseits aber wird durch den Krieg eben dieser Jugend wieder ein Maximum an Opferbereitschaft und Disziplin zugemutet, das in der vorbildlichen Leistung des Aktivdienstes, des freiwilligen und obligatorischen Landdienstes und durch die Dienstleistungen auf zahlreichen anderen gemeinnützigen Gebieten seinen Ausdruck findet. Man darf sich aber nicht darüber täuschen, dass gerade diese Dienstleistungen für die Angehörigen beider Geschlechter einer oft vorzeitigen Verausgabung geistiger und körperlicher Kräfte gleichzusetzen sind, die vielleicht für kommende Zeiten nicht ganz ungefährlich sein dürfte.

Zur wirtschaftlichen Not der Jugend gesellt sich die geistige Not. Allzusehr fördert man in unseren Lehranstalten ein Zuviel an Wissen — auf Kosten einer wirklichen Bildung. Durchschnitt ist die Regel, und Leistung wird zur Ausnahme. Unserer schulentlassenen Jugend fehlt vielfach das geordnete Weltbild. Sie ist labil und in ihrer Geisteshaltung nicht gefestigt. Das führt wiederum zu politischer Ausbeutung durch gewissenlose Elemente oder dann zur Flucht in den Sport. *Eine Renaissance in der Erziehung scheint notwendig, die vielleicht in erster Linie bei den Pädagogen angefangen werden muss.* Erziehung ist in jedem Falle immer Führung, aber Führung im Sinne von Ueberzeugung. Die Jugend muss den Glauben an die Verfassung und an das wahrhaft Gute wiederfinden.

Nur eine Haltung, geformt durch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gemeinschaft seitens der älteren Generation, vermag das Vertrauen der Jugend zu wecken und ihr Missbehagen gegenüber der heutigen Sozial- und Wirtschaftsordnung zu mindern. Diese Haltung der Aelteren wird auch die Beziehungslosigkeit der Jungen zur Politik korrigieren und mithelfen, ihnen jenes klare Bild zu schaffen, das so oder so an die Stelle des heutigen Chaos treten muss. Es gilt also die Erziehung im Blicke auf die *Gemeinschaft* zu ändern und das notwendige Vertrauen in unsere Einrichtungen zu schaffen. Wir brauchen Staatsbürger und keine Vielwisser! Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten müssen gemildert und ausgeglichen werden, und zwar auf dem Prinzip des Leistungslohnes. Ferner ist ein vermehrtes Uebertragen von Verantwortung in und gegenüber der Gemeinschaft auf die Jugendlichen durchaus angebracht. Bei Besetzung von Ver-

trauensstellen sollte bei gleicher Eignung dem Jüngeren der Vorzug gegeben werden. Dem Wehrmann, insbesondere dem wirtschaftlich schwachen Soldaten, gebührt tatkräftige Unterstützung im Sinne einer Neuüberprüfung der Soldordnung und einer verbesserten Rechtssicherheit. Die weibliche Jugend ist an jene Aufgaben heranzuführen, die sie dem längst angestrebten Ziel einer voll gültigen Staatsbürgerin näher bringen. *Das genossenschaftliche Gedankengut soll bei den Jugendlichen beiderlei Geschlechtes gefördert und vertieft werden.* Ebenso muss inskünftig die politische Aufklärung als nationale Aufklärung erster Ordnung aufgefasst werden. Vermehrter Kontakt zwischen Behörde und Volk vermag den politischen Dilettantismus einzudämmen und ihn mit der Zeit gänzlich zum Verschwinden zu bringen.

Alle diese Forderungen gelten als die primitivsten Voraussetzungen dafür, dass die Jugend wieder bewusst an die Kontinuität der Eidgenossenschaft als unabhängiger, freier Staat glaubt und diesen Glauben auch wahrt. Nicht eine geistige Elite, sondern das gesamte Volk wird dann zu Trägern der wahrhaft schweizerischen Gesinnung. Der Demokratie wird neuer Sinn gegeben, denn sie darf nicht eine Herrschaft des Durchschnitts und die langsamste Staatsmaschinerie sein, als die sie oft verleumdet wird. Die Verfassung wird wieder wirkliche Grundlage der Gemeinschaft werden, die den Vorrang aller gegen den Anspruch des einzelnen schützt.

*Die Genossenschaftsbewegung hat sich konkret mit diesen Gedanken zu befassen, wenn es ihr wirklich daran gelegen ist, eine aktive und zukunftsfreudige Jugend um ihre Ideale zu sammeln.* Andernfalls wird auch sie nicht imstande sein, der Jugend jene Massenbasis zu bieten, die den Namen «Bewegung» verdient. Die hohen und erhabenen Ziele, wie sie etwa in den Grundsätzen der Pioniere von Rochdale ihren Niederschlag finden, lassen sich denkbar gut mit den aktuellen Gegenwartsforderungen der Jugend vereinigen. Hg.

## Ein bemerkenswerter Entscheid

Bekanntlich hegt man im Bundeshaus seit einiger Zeit den Plan, den Fähigkeitsausweis für das Gewerbe auf dem Wege eines *bundesrätlichen Vollmachtenbeschlusses* einzuführen. Ursprünglich wollte man den Beschluss sogar auf den Detailhandel ausdehnen, was dann aber auf die Opposition namentlich seitens der Konsumgenossenschaftsbewegung fallen gelassen wurde.

Nun hat der Bundesrat seine Vorlage über den Fähigkeitsausweis der *Vollmachtenkommission des Nationalrates* zur Begutachtung vorgelegt. Diese hat jedoch die Vorlage mit 12 gegen 11 Stimmen, also mit einer Stimme Mehrheit, *abgelehnt*. Allerdings ist der Bundesrat nicht unbedingt an diesen Entscheid gebunden; er wird auch noch die ständerätliche Vollmachtenkommission befragen. Doch der Beschluss der nationalrätlichen Vollmachtenkommission ist immerhin symptomatisch, da er zeigt, dass gegen das Vollmachtenregime des Bundesrates eine wachsende Opposition vorhanden ist, und dass Fragen, die wie die des Fähigkeitsausweises wirklich in keiner Weise kriegsbedingt sind, von den parlamentarischen Instanzen auf den Weg der ordentlichen Gesetzgebung verwiesen werden.

## Wurde die Rochdaler Pioniergenossenschaft von Abstinenten gegründet?

*Ein Briefwechsel*

Ja — waren die Pioniere von Rochdale Abstinenten oder nicht? Immer wieder wird behauptet, dass die Rochdaler Genossenschaft von Abstinenten gegründet wurde. Und diese Feststellung, die noch durch die geplante Errichtung eines «alkoholfreien» Restaurants bzw. eines solchen zur Förderung der Mässigkeit bekräftigt erschien, gab Abstinenzkreisen schon oft und im Blick auf das Rochdale-Jubiläum mit erneuter Heftigkeit Anlass, die heutige Genossenschaftsbewegung an den «Abfall von der ursprünglichen Idee», den sie mit der Vermittlung auch nichtalkoholfreier Getränke begehe, zu erinnern. — Selbstverständlich bleibt es unseren Mitgliedern, die Abstinenten sind, durchaus unbenommen — das ist ihr gutes demokratisches Recht und bestimmt sogar ihre moralische Pflicht als Anhänger einer auf das Volkswohl gerichteten Bewegung — unentwegt für ihre Sache, ihre persönliche Ueberzeugung im Kreise der Konsumgenossenschaftsbewegung einzutreten — obwohl dies manchmal, in Würdigung der Tatsachen und Verhältnisse, mit etwas mehr Zurückhaltung geschehen könnte. Um die Voraussetzungen, die zu einer Ausschaltung des Verkaufes von Wein und Bier in den Konsumgenossenschaften führen können, richtig zu beurteilen, gilt es, nie ausser acht zu lassen, dass auch die Genossenschaft eine demokratische Organisation ist, in der der *Wille der Mehrheit* entscheidet. An den Abstinenten, die die Vermittlung von Wein und Bier aus den Konsumgenossenschaften ausgeschaltet wissen wollen, wäre es, für die Wahl ihrer Sache verpflichteter Genossenschafter und Genossenschafterinnen in die Genossenschaftsbehörden zu sorgen, womit der Weg zu einem entsprechenden Beschluss ohne weiteres frei wäre. Abgesehen hievon sind die gewaltigen Mengen an Süssmost und Mineralwasser, die von den Genossenschaften vermittelt werden, Beweis genug, dass grosse Anstrengungen seitens der Genossenschaften unternommen werden, um den übertriebenen Alkoholkonsum zurückzudrängen. An der heute sehr weiten Verbreitung des Süssmostgenusses haben die Konsumgenossenschaften ein sehr beachtenswertes Verdienst.

Zu Unrecht berufen sich gewisse kombattante Abstinenten nun auf die Pioniere von Rochdale. Ihre heftigen Angriffe führten zu minutiösen Nachforschungen und — wie es sich aus dem unten wiedergegebenen Briefwechsel zwischen Herrn *Pahlmann*, Bibliothekar des schwedischen Genossenschaftsverbandes, und Herrn *Handschin*, Bibliothekar des Verbandes schweiz. Konsumvereine, ergibt — zu einer nützlichen Abklärung. Es ist zu hoffen, dass damit die Rochdaler Pioniere im Meinungsstreit, der um die Frage der Abstinenz der Genossenschaftsbewegung immer wieder entfacht wird, in Ruhe gelassen werden und die Diskussion auf dem Boden der Sachlichkeit und der Toleranz — Kennzeichen jeder demokratischen Auseinandersetzung — bleibt. Von dieser Gesinnung getragene Mitarbeit unserer Freunde in der Abstinenzbewegung dient zweifellos auch der Förderung des Genossenschaftswesens, das in dem Masse dem weitgesteckten Ziele näherkommt, in dem sie von der Verantwortung um das Wohl des Ganzen besorgter Menschen getragen ist.

*Basel*, den 9. August 1944.

In der Zeitschrift «Der Schweizer Abstinent» erschien vor kurzem im Zusammenhang mit dem Rochdale-Jubiläum folgende Notiz:

«Wir meldeten neulich das Ableben des ehrwürdigen Veteranen der britischen Abstinenzbewegung, Guy Hayler, der letzten Herbst nach einem gut ausgefüllten Leben im Dienst der Enthaltsamkeitsbewegung als 93jähriger von uns gegangen ist. Wenn wir noch einmal darauf zurückkommen, so geschieht dies deshalb, weil das von ihm seinerzeit gegründete und Jahre hindurch redigierte Blatt «International Record» in seinen Erinnerungen an den Verstorbenen höchst interessante Tatsachen über die Frühzeit der Genossenschaftsbewegung und die heute so vielgenannten Pioniere von Rochdale, die Gründer des ersten Konsumvereins, bringt. Hayler gehörte der ersten auf jene braven Pioniere folgenden Generation an. Er war Nordengländer, entstammte Arbeiterkreisen und war beides, Alkoholgegner und Genossenschafter, wusste also über die Entstehungsgeschichte beider Reformbewegungen aus mündlicher Ueberlieferung mehr als wir aus der blossen Literatur. Nun ist ja die Tatsache, dass die Genossenschaftspioniere auch Abstinenten waren und in ihren Läden keine Alkoholika verkauften, für uns nicht neu. Aber nach Darstellung des «International Record» erweist sich die Verbindung der zwei Bewegungen als eine noch viel engere. Nicht weit von Rochdale befindet sich, gleichfalls nördlich von Manchester in der Grafschaft Lancashire, die Stadt Preston, wo einige Jahre früher sieben Arbeiter den ersten Abstinentenverein gegründet hatten, dem bald weitere in Nachbarstädten folgten, auch in der Stadt Rochdale, und dieser Abstinentenverein von Rochdale war es, der im bescheidenen Vereinslokal an der Toad Lane (Krötengasse) den ersten Konsumverein im Juni 1844 gründete, nachdem ein Mitglied, Charles Howarth, einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, um die ihren Ausbeutern verschuldeten Baumwollweber wirtschaftlich unabhängig zu machen. Also eine revolutionäre wirtschaftliche Befreiung als logische Weiterführung des Enthaltsamkeitsgedankens. Schade, dass dieser Grundsatz, der für die Pioniere um Howarth eben selbstverständlich war, nicht verfassungsmässig festgelegt wurde. Damit haben die Gründer es denen auch gar zu leicht gemacht, die von ihrer Linie abwichen, so sehr, dass sie nach 100 Jahren wohl das Andenken der edlen Gründer ehren, aber etwas vom Wichtigsten in deren Stellungnahme systematisch verschweigen.»

Ich habe keinerlei Interesse daran, dass die Genossenschaft der Pioniere von Rochdale nicht aus Abstinentenkreisen hervorgegangen sein soll, dagegen auch nicht ein unbedingtes Interesse daran, dass die Gründer Abstinenten gewesen sind. Da aber aus Abstinentenkreisen immer und immer wieder gegen die Vermittlung von Alkohol durch unsere Verbandsvereine Sturm gelaufen wird und die Gegnerschaft unter anderem auch dadurch untermauert wird, dass die Rochdaler Pioniere Abstinenten gewesen sein sollen, ist es mir sehr daran gelegen, darüber Aufschluss zu erhalten, wie es sich mit der Sache eigentlich verhält. Nun haben Sie im Zusammenhang mit der Schrift über die Pioniere, die Sie vor kurzem herausgegeben haben, umfangreiche Studien veranstaltet, und ich darf deshalb annehmen, dass Sie am ehesten in der Lage sind, die Frage zu beurteilen. Selbstverständlich kann der Bericht einer Person, die 1943 im Alter von 93 Jahren gestorben, also erst 6 Jahre nach der Gründung der Rochdaler Genossenschaft geboren ist, nicht als absolut stichhaltig angesehen werden. Schon der Bericht des Mitgründers der Rochdaler Genossenschaft, John Kershaws, den Holyoake in seiner Geschichte der Rochdaler Pioniere anführt, scheint mir als nicht ganz zuverlässig angesehen werden zu können, da er erst beinahe 50 Jahre nach der Gründung abgegeben wurde und nach so langer Zeit das Gedächtnis doch kaum mehr vollständig zuverlässig arbeitet. Um so weniger scheint mir der Bericht des Abstinenten Guy Hayler, der zudem nur wiedergeben kann, was ihm andere Personen mitgeteilt haben, als absolut zuverlässiges Dokument angesehen werden zu können. Dass die Rochdaler Pioniere in den 60er Jahren während einer gewissen Zeit eine Brauerei betrieben, konnte ich sowohl Holyoake's als Ihrem Werk über die Rochdaler Pioniere entnehmen. Das beweist aber immerhin noch nicht, dass die Pioniere von 1844 nicht Abstinenten gewesen sind. Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir, selbstverständlich in Ihrer Muttersprache, mitteilen wollen, was Sie zu diesem Punkte anführen können. Für Ihre Freundlichkeit zum voraus meinen verbindlichen Dank.

*

*Stockholm*, den 22. August 1944.

Ich erhielt Ihren Brief vom 9. August und entnehme ihm, dass Sie meine Ansicht über die Stellung der Pioniere von Rochdale zur Abstinenzbewegung zu erfahren wünschen, und dass dieser Wunsch seine Grundlage im Angriff der schweizerischen Alkoholgegner gegen die konsumgenossenschaftliche Weinvermittlung hat.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich schon vor Eingang Ihrer Anfrage mit dem Sekretär des Internationalen Büros gegen den Alkoholismus, Dr. med. R. Hercod, wegen derselben Frage im Briefwechsel gestanden bin. Er wünschte von mir Belege dafür, dass die Pioniere von Rochdale Abstinenten gewesen seien. Meine Antwort ist mit dem 2. März des laufenden Jahres datiert. Ich stellte damals fest:

1. dass über die persönliche Einstellung der Pioniere zum Abstinenzproblem nichts bekannt ist. Mindestens einer von ihnen, der Schneider John Bent, konsumierte Schnaps in Mengen, die man nicht mehr als mässig bezeichnen kann (siehe meine Schrift «Die Pioniere», S. 172). Auf der andern Seite waren aber doch wiederum mehrere unter ihnen persönlich Abstinenten:
2. dass in den Statuten nur an einer Stelle auf die Alkoholgegnerfrage Bezug genommen wird, und zwar unter den Zweckbestimmungen, wo es heisst: «That for the promotion of sobriety a Temperance Hotel be opened in one of the societies houses as soon as convenient.» (Dass zur Förderung der Nüchternheit, sobald als es die Umstände zulassen, in einem der Gebäude der Genossenschaft ein Temperenz-Hotel eröffnet werde). Der Ausdruck «Temperenz-Hotel» braucht im übrigen nicht zu bedeuten, dass ein vollkommen alkoholfreies Hotel vorgesehen war, da die vollständige Abstinenz mit «teetotal», die Mässigkeit aber mit «temperance» bezeichnet wurde. Ueber den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen schreibt Johan Bergman (ein bedeutender schwedischer Alkoholgegner) in seinem Buch «Die Weltgeschichte der Abstinenzbewegung», was folgt:

«Es sei an dieser Stelle in bezug auf das viel verwendete englische Wort «teetotaler» eine Abschweifung gestattet. Es hat absolut nichts mit Tee (tea) zu tun, und die Schreibweise «teatotaler», auf die man hin und wieder stösst, ist deshalb durchaus unrichtig. Es muss «tetotaler»

oder «teetotaler» heissen. Das Wort soll aber auf folgende Weise zustande gekommen sein. Anlässlich einer Alkoholgegnerversammlung in Preston im Jahre 1833 diskutierte man über die damals brennende Frage, ob man «moderate» (mässig) oder «total» (ganz abstinent) sein solle. Bei dieser Gelegenheit meldete sich auch ein Arbeiter, namens Turner, zum Wort und erklärte mit einem gewissen Nachdruck, dass er «total for ever and ever» (Totalabstinent für jetzt und alle Ewigkeit) sein und bleiben wolle. Dabei wollte er das Wort «total» besonders hervorheben und betonte deshalb den ersten Buchstaben «t» mit einem besonderen Nachdruck, indem er es ungefähr wie eine Person, die stottert, mehrere Male wiederholte. Mr. Livesley, der damals der Hauptvertreter der neu aufgekommenen Totalabstinenz war, nahm das hervorgestammelte Wort auf und bildete daraus den neuen Ausdruck «tetotaler», der sich rasch im Sprachgebrauch einbürgerte.»

Nach meiner Ansicht haben somit die Pioniere nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass sie sich mit der Absicht trügen, ein Abstinenzhotel oder ein «Teetotalers Hotel» zu eröffnen. Was ihnen vorschwebte, war vielmehr ein «Temperance Hotel».

3. Der Plan, eine Mühlengenossenschaft zu gründen, wurde anlässlich einer Aussprache zwischen verschiedenen Arbeitern von Rochdale, die in einer Wirtschaft (Inn) «ihre trockenen Kehlen mit einem Glas Bier befeuchteten», gefasst. Unter diesen Arbeitern dürfte sich auch Abraham Greenwood, der spätere Leiter der Mühlengenossenschaft und der CWS, befunden haben.
4. Weiter sei daran erinnert, dass sozusagen sämtliche Zusammenkünfte, die die Arbeiter zu dieser Zeit hielten, in Wirtschaften vor sich gingen. Die Räumlichkeiten wurden dort kostenlos zur Verfügung gestellt; aber als Gegenleistung erwarteten die Wirte, dass die Teilnehmer ein gewisses Quantum konsumierten. Das schliesst natürlich nicht aus, dass einzelne persönlich Vollabstinenten gewesen sind.

Was schliesslich den Artikel in der Zeitschrift «Der Schweizer Abstinent» und die in diesem Artikel aufgestellte Behauptung, dass die Konsumgenossenschaft von Rochdale durch den Alkoholgegnerverein in Rochdale gegründet worden sei, anbetrifft, so findet sich in der Literatur, die mir zur Verfügung stand, nirgendswo ein Hinweis darauf. Der Alkoholgegnerverein in Preston wurde schon 1833, also elf Jahre vor der Konsumgenossenschaft in Rochdale, ins Leben gerufen. Weder im Artikel Lloyd Jones' in «The Christian Co-operator», noch im Artikel in der «Edinburgh Review», noch in Holyoakes «History of co-operation in Rochdale», noch in der Geschichte der Genossenschaft von Rochdale, die Robertson für das Kongresshandbuch von 1892 verfasste, findet sich irgendeine Bemerkung, die darauf schliessen liesse, dass die Alkoholgegner in Rochdale die Initiative für die Gründung der Konsumgenossenschaft ergriffen hätten. Alle Quellenschriften weisen vielmehr auf die radikalen Arbeiterorganisationen hin, in denen der Chartismus, die Gewerkschaftsbewegung und die unter dem Einfluss Robert Owens stehenden Organisationen die führende Stellung einnahmen.

Auch der Name Hayler ist mir unbekannt. Ich durchging die Namensregister in den Büchern Holyoakes und Robertsons, konnte aber den Namen Hayler nirgends finden. Das schliesst immerhin nicht aus, dass eines der in den ersten Jahren beigetretenen Mitglieder diesen Namen getragen hat.

Schliesslich teilte ich Herrn Dr. Hercod mit, dass sich unter den Anhängern Robert Owens in Liverpool der Eisenhändler John Finch befand. Dieser war ein sehr aktiver Alkoholgegner; es war mir aber unmöglich, den Beweis dafür zu erbringen, dass er auf die Ausarbeitung des Programmes der Pioniere irgendwelchen Einfluss gehabt hat.

Eine vollständige Klärung der Frage wird immerhin vor Kriegsende nicht möglich sein. Nach Beendigung des Krieges werden vielleicht Archivforschungen in Rochdale, soweit Dokumente überhaupt noch vorhanden sind, über diese und andere interessante Fragen, die sich auf die Anfänge des Genossenschaftswesens beziehen, Klarheit schaffen.

Die unbewiesenen Behauptungen Guy Haylers müssen natürlich, wie die Schilderung der Entstehung der Genossenschaft durch Kershaws, mit allen Vorbehalten aufgenommen werden.

## Genossenschaftswesen als Universitätsfach

Mit Interesse haben wir in einer der letzten Nummern des «Gen. Volksblattes» einen Aufsatz aus der Feder von *Ch. H. Barbier* über das kürzlich geschaffene «*Diplom für genossenschaftliche Studien*» an der *Universität Genf* gelesen. — Es ist in der Tat für einen Genossenschafter schmerzlich, während eines ganzen volkswirtschaftlichen Studiums von 10 oder 12 Semestern kaum ein Wort über die Existenz einer Bewegung zu hören, die, teilweise seit Jahrhunderten, sich über aller Herren Länder verbreitet und viele Gebiete des gesellschaftlichen Wirtschaftens erfasst hat. Professoren von Rang finden es unter ihrer Würde, über das «Mauerblümchen Genossenschaft» zu reden.

Nicht besser steht es, wenn der Student in den Lehrbüchern Umschau hält. Wohl findet er z. B. bei J. St. Mill eine hübsche Darstellung der Genossenschaft der Redlichen Pioniere von Rochdale oder in verschiedenen Lehrbüchern einen Hinweis von einigen Zeilen. Aber eine angemessene Behandlung des Genossenschaftswesens — und sei es auch nur eine ernsthafte Kritik — findet sich im gebräuchlichen deutschsprachigen Schrifttum (soweit es nicht von Genossenschaftstheoretikern und -praktikern stammt) kaum. Auch in einem kürzlich im Verlage des Schweiz. Kaufmännischen Vereins erschienenen betriebswirtschaftlichen Werke über den Warenhandelsbetrieb vermisst man jeglichen Hinweis auf die konsumgenossenschaftliche Handelsform.

Man muss sich wirklich fragen, ob es Ignoranz, wirtschaftspolitische Anschauung oder Böswilligkeit ist, wenn wesentliche Erscheinungen der modernen Wirtschaft in Lehrbüchern für angehende Wirtschaftssachverständige unerwähnt bleiben. Das Fehlen des entsprechenden Lehrstoffes mag daher rühren, dass die Volkswirtschaftslehre vielfach als eine Lehre von der Produktion betrachtet wird, während dem Handel nur untergeordnete Bedeutung zugemessen wird (wohl weil «Handel» Bestandteil der «Produktion» im volkswirtschaftlichen Sinne ist). So hat sich auch bis vor kurzem die ganze Rationalisierungsmethode und -praxis nur auf die Fabrikation bezogen, während der Handel sich vielfach weiterhin in den alten Bahnen abwickelt.

Wenn in der Wirtschaftsgeschichte von Genossenschaften die Rede ist, werden bestenfalls die produktivgenossenschaftlichen Versuche in Frankreich und Owens Versuche (deren Erfolgen bekanntlich keine grosse Dauerhaftigkeit beschieden war) genannt,

womit leicht der Eindruck entsteht, als ob Genossenschaften im allgemeinen nicht lebensfähig wären.

Der Fehler liegt aber nicht allein hier. Nicht minder mangelt es auch bei den Studenten, trifft man doch selbst bei älteren Semestern entweder vollkommen abstruse Ansichten oder absolute Unkenntnis über Idee, Prinzip und ökonomische Bedeutung der Genossenschaft in der kapitalistischen Wirtschaft. Auf Fragen in dieser Richtung erhält man nicht selten ein leises Lächeln als Antwort. Der Angeredete wähnt einen Propagandisten oder eben einen Sektenbruder, einen «Konsümler», vor sich zu haben.

Es besteht noch vielfach die Ansicht, Genossenschaften seien quasi Wohltätigkeitsvereine für ärmere Leute oder Lädeli für den kleinen Mann, die als solche wirtschaftlich ohne Bedeutung seien. Andere Studenten wieder lehnen die genossenschaftliche Organisation als etwas «sozialistisches», «planwirtschaftliches» usw. ab, ohne aber das wahre Wesen zu kennen. Von Kenntnis der Rochdaler Grundsätze oder genossenschaftlicher Wirtschaftsprinzipien ist meist gar keine Rede.

Eine wichtige Ursache dieser Unkenntnis der «geistigen Elite» unseres Volkes liegt sicher in der allgemeinen Geistesträgheit vieler Studenten, deren Interesse nur darauf gerichtet ist, sich die für das Examen notwendigen Kenntnisse anzueignen, um dann als «Wirtschaftssachverständige» das verurteilen zu können, was sie nicht begriffen haben. Zur Entschuldigung sei immerhin zugegeben, dass es angesichts der Weitschichtigkeit des volkswirtschaftlichen Studiums und der (nicht sehr seltenen) Kleinheit des väterlichen Geldsacks unumgänglich ist, eine Auswahl in den zu bearbeitenden Fragen zu treffen. Das Studium ist (leider) zur akademischen Berufslehre geworden.

Aber darf selbst in diesen Fällen eine solch wichtige Erscheinung wie die Genossenschaft übergangen werden? Den Studenten der Volkswirtschaftslehre, der ob des vielen Kleinkrames nicht bis zur Erkenntnis des Wesens der Genossenschaft vordringt, kann man nur bedauern.

Wer aber einmal die wahre Grösse des Genossenschaftsgedankens erfasst hat und sich seiner sozialen Verpflichtung bewusst ist, wird sich nicht mehr von ihm abkehren, sondern danach trachten, für alle wirtschaftlichen Aufgaben genossenschaftliche Lösungen zu suchen.

So einfach der Grundgedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist, so genial ist die Idee. Nicht geschäftliche Routiniers oder grosse Wissenschafter haben die Idee gefunden, sondern der gesunde Menschenverstand einfacher Bauern und armer Weber. Ist dies ein Grund, dass die Wissenschaft sich über die Genossenschaft ausschweigt? Jeder objektive Beobachter wird die errungenen materiellen Erfolge und die sittliche Grösse der Idee anerkennen müssen.

Verpflichtet nicht gerade der Beruf des *Volks*wirtschafters, wirklich dem Wohle des Volkes zu dienen, der Gemeinschaft, statt, wie dies leider häufig geschieht, als Sekretär eines Interessenverbandes Gruppeninteressen mit volkswirtschaftlichen Phrasen zu tarnen? Welche Gemeinschaft dient aber eher einer grösstmöglichen Zahl von Menschen als beispielsweise eine Konsumentengenossenschaft? (Selbstverständlich kann die gleiche Dienstleistungsabsicht auch bei andern Genossenschaftsarten vorhanden sein, aber bei allen Arten von Produzentengenossenschaften besteht doch eine stärkere Neigung, durch Preishochhaltung den breiten Konsumentenmassen Vorteile vorzuenthalten).

Mit Freude und Genugtuung begrüssen wir die neue Einrichtung an der Universität Genf, die nicht nur für Schweizer Studenten, sondern auch für zahlreiche Ausländer, die in der Schweiz mit den Idealen politischer und wirtschaftlicher Demokratie Bekanntschaft machen, reiche Anregung und gute Früchte bringen wird. St.

## Vom Segen der Bewilligungspflicht

* In Diskussionen über die aus gewerbepolitischen Gründen geforderte Einführung der gewerblichen Bewilligungspflicht ist wiederholt auf die mit einem solchen Rückfall in zünftlerische Methoden verbundenen Nachteile hingewiesen worden, speziell auch von Herrn Dr. O. Schär. Eine bemerkenswerte Aeusserung zu dieser Frage finden wir in einer Arbeit von Herrn Dr. L. Frank: «Vorarbeit für die Neue Schweiz». Er schreibt u. a.:

«In dem Augenblick, wo die Eröffnung neuer Betriebe verhindert wird, erhalten die vorhandenen Unternehmungen eine gewisse Monopolstellung, und diese stellt einen sehr erheblichen wirtschaftlichen Wert dar. So wird etwa in der Stadt Zürich nur eine beschränkte Zahl Konzessionen für Taxameter erteilt, die auf öffentlichem Grunde Aufstellung nehmen dürfen. Für die Konzession ist eine Gebühr von etwa 100 Franken zu entrichten. Wer aber ein Taxametergeschäft übernehmen oder käuflich erwerben will, muss heute allein für die Konzession pro Wagen vielleicht 20 000 bis 30 000 Franken auf den Tisch legen. Aehnliche Verhältnisse kennen wir aus dem Milchhandel. Milchgeschäfte werden nach dem Umsatz gehandelt, und zwar beträgt der Preis pro «Tagesliter Umsatz» 30 bis 40 Franken, bisweilen noch mehr. Damit ein Geschäft lebensfähig ist, sollte es einen Umsatz von etwa 500 bis 600 Tageslitern aufweisen. Das weitere kann der Leser selbst ausrechnen. *Wir kommen also mit der Bewilligungspflicht zu dem Umstand, dass jedes bestehende Geschäft einen sehr beträchtlichen Kapitalwert erlangt, und dass sich niemand mehr als Meister etablieren kann, der nicht in der Lage ist, ausser dem Kapital für Werkzeuge, Einrichtungen und Vorräte auch noch eine Einkaufsgebühr auf den Tisch zu legen.* Nun könnte man ja daran denken, die Uebertragbarkeit der Bewilligung auszuschliessen. Man wird aber nicht ausschliessen dürfen, dass das Geschäft durch Erbschaft vom Vater auf den Sohn übergeht. Man wird auch dem Schwiegersohn die Uebernahme des schwiegerväterlichen Geschäftes ermöglichen müssen, und endlich wird man doch nicht darum herumkommen, in irgendeiner Form die Veräusserung eines Geschäftes als solches zu ermöglichen, wobei eben doch wieder der Wert der Bewilligung bezahlt werden muss.

Vielleicht tritt aber doch irgendwo und irgendwann einmal der Fall ein, dass das Bedürfnis nach Eröffnung eines neuen Geschäftes anerkannt werden muss. Von wem und in was für einem Verfahren soll dann darüber entschieden werden, wer von den voraussichtlich sehr zahlreichen Bewerbern die Bewilligung erhält? ...

Dass auch in Gewerbekreisen unvermeidliche Nachteile nicht ganz übersehen werden, haben Aeusserungen von einsichtigen Gewerbeführern, wie Herr Nationalrat Dr. Schirmer, Baden, gezeigt. Bezeichnenderweise sind aber diese Warnungen bis heute nicht beachtet und noch weniger widerlegt worden.

## Volkswirtschaft

### Unsere Brennstoffversorgung

Zu der Mitteilung des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes betr. Brennstoffversorgung des Landes wird von berufener Seite geschrieben:

Bereits zu Beginn dieses Jahres wurde aus Fachkreisen in der Presse wiederholt und eindringlichst darauf hingewiesen, dass wir für den kommenden — und nun vor der Tür stehenden — Winter hinsichtlich der Versorgung mit Kohle vom Ausland her einer sehr unsicheren Zukunft entgegengehen, und dass nichts versäumt werden dürfe, um den kleinen schweizerischen Kohlenbergbau, der damals schwer um seine Existenz kämpfte, am Leben zu erhalten, da ihm aller Voraussicht nach noch eine beachtliche Aufgabe in der Landesversorgung zufallen werde. Der gleiche Standpunkt war bereits vom Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundespräsident Stampfli, in der Dezembersession 1943 des Nationalrates vertreten worden. Leider sind diese Stimmen ungehört verhallt, so dass der grösste Teil unserer Gruben den vergangenen Sommer infolge Absatzmangels nicht hat überdauern können und gezwungen war, seine Anlagen zu schliessen. Es ist nun im Bergbau nicht so wie bei einem beliebigen Fabrikationsbetrieb, der nach einer Produktionspause nur seine Maschinen wieder anlaufen zu lassen braucht, um schon am nächsten Tage die Wünsche der Kundschaft befriedigen zu können. Vielmehr erfordert die Wiederingangsetzung einer Mine, auch wenn sie noch so klein ist, stets zeitraubende Vorarbeiten, bis mit einer nennenswerten Produktion wieder gerechnet werden kann.

Nachdem nun von amtlicher Seite auf die *Notwendigkeit*, sich mit einheimischen Brennstoffen einzudecken, hingewiesen wurde, könnte es jetzt vielleicht zu Lieferungsstockungen kommen, die sich aber in einigen Wochen werden überwinden lassen.

Die ablehnende Haltung, die das Publikum gegenüber den Inland-Kohlenerzeugnissen gerade im letzten Winter einnahm, ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Sie war teilweise begründet in schlechten Lieferungen, die in Ermangelung behördlicher Betriebsüberwachung von gewissenlosen Kohlenproduzenten erfolgt waren. Man hatte vielfach geglaubt, dem Schweizer Volk anstelle von Kohlen Steine verkaufen zu können. Diese Unternehmer haben nicht nur sich selbst, sondern leider auch die seriösen Minenbesitzer geschädigt. Heute kann aber versichert werden, dass die wenigen noch existierenden Minen im Wallis, Berner Oberland, Waadtland und Kanton Freiburg eine für viele Verwendungszwecke durchaus brauchbare und speziell für den Hausbrand geeignete Kohle zu einem erschwinglichen Preise zu liefern imstande sind. Diese lässt sich nicht nur als Streckmittel verwenden, sondern kann auch mit gutem Effekt allein verbrannt werden, was speziell für die *Inland-Eiform-Briketts* gilt. Diese haben allerdings in den Jahren 1941 und 1942 wegen ihrer berüchtigten «Feuerfestigkeit» erheblich mit dazu beigetragen, den Ruf der Schweizer Kohle zu schädigen. Aber gerade hier ist eine sehr erfreuliche Wandlung eingetreten. Bereits im Sommer 1943 hat die Sektion für Kraft und Wärme strenge Qualitätsvorschriften für die sogenannten Einheits-Eiform-Brikette erlassen und die Brikettfabriken, die heute mit bedeutend verbesserten Herstellungsmethoden arbeiten, überschreiten diese Mindestanforderungen an die Güte sehr häufig nach oben hin. Misstrauen gegenüber den Eierbriketten ist keinesfalls mehr am Platze.

Wir werden in diesem Winter jedenfalls nicht zu frieren brauchen, wenn nur der gute Wille zum Heizen vorhanden ist, und es ist nicht nötig, sozusagen als sportliche Leistung in ungenügend geheizten Räumen zu wohnen und zu arbeiten, wie man es in den vergangenen Wintern häufig beobachten konnte.

## Kurze Nachrichten

**Qualität des Walliser Anthrazites.** Die im September vom Büro für Bergbau kontrollierten Lieferungen von kalibriertem Walliser Anthrazit besassen die folgenden mittleren Aschengehalte:

| Bergwerk | Probenzahl | Mittlerer Aschengehalt |
|---|---|---|
| Ferden . . . | 4 | 23,9 % |
| Collonges . . | 2 | 26,0 % |
| Grône I . . | 53 | 32,6 % |
| Grône II . . | 9 | 33,3 % |
| Réchy . . . | 1 | 33,8 % |
| Chandoline . | 15 | 34,7 % |

Der mittlere Aschengehalt sämtlicher im September kontrollierter Lieferungen von Stück- und Griesskohle betrug 32,5 %.

Auf Grund der heutigen Versorgungslage ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach Walliser Anthrazit steige.

Damit die seit Jahresfrist erreichte Verbesserung der Qualität erhalten bleibt, wird den Käufern von Walliser Anthrazit empfohlen, vom Lieferanten die Einhaltung eines maximalen Aschengehaltes von 35 % zu verlangen.

Das offizielle Merkblatt über Kohlen schweizerischer Herkunft erscheint dieser Tage in einer neuen Fassung, in der die Ergebnisse der neuesten Verbrennungsversuche mit Walliser Anthrazit berücksichtigt sind. Es soll die Verbraucher über Eigenschaften und zweckmässige Verwendung der heute auf den Markt gelangenden Inlandkohlen und Einheitsbrikette orientieren und kann bei den Brennstoffämtern gratis bezogen werden.

**Brennstoffversorgung des Landes.** Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

In Verbraucherkreisen besteht die Meinung, die Aussichten für die Brennstoffversorgung des Landes hätten sich zufolge der Kriegsentwicklung derart verbessert, dass diesen Winter mit einer zweiten Brennstoffzuteilung für die Hausbrandversorgung gerechnet werden könne. Diese Meinung ist irrig. Die Kohleneinfuhr ist stark zurückgegangen, und die Möglichkeiten neuer Kohlenimporte sind noch auf längere Frist hinaus sehr beschränkt. Unter diesen Umständen kann von einer zweiten Brennstoffzuteilung im laufenden Heizjahr nicht die Rede sein. Die Verbraucher werden erneut aufgefordert, mit den ihnen zugeteilten Brennstoffen äusserst sparsam umzugehen und die Kohlenvorräte nach Möglichkeit mit Ersatzbrennstoffen zu strecken.

**Mehr Eier durch Elektrizität.** Wie die Zeitschrift «Elektrizitätsverwertung» schreibt, haben Versuche klar ergeben, dass durch die Beleuchtung der Hennen während der Wintermonate ein Mehrertrag an Eiern von 25—30 % erzielt werden kann. «Unbeleuchtete» Hühner zeigen dafür während der Sommermonate etwas höhere Erträge, aber nur um 4 %. Die elektrische Beleuchtung der Hennen ermögliche es, einen Mehrertrag während der Monate der Eierknappheit zu erzielen.

**Der Siegeszug der elektrischen Tiefkühlung.** Schon im letzten Weltkrieg hatte man begonnen, gefrorenes Fleisch usw. einzulagern. Beim Auftauen zeigten sich aber unan-

genehme Wirkungen hinsichtlich des Geschmacks. Das elektrische Tiefkühlverfahren, das darin besteht, dass schlagartig Temperaturen von 40—60 Grad unter Null erzeugt werden, ermöglicht es jetzt, Fleisch, Gemüse und Früchte jahrelang zu lagern, ohne dass die geringste Schädigung in bezug auf Aroma oder Vitamingehalt bewirkt würde. In verschiedenen Ländern sind bereits Planungen entworfen worden, um nach dem Krieg Hunderte solcher Kühlhäuser im Anschluss an die Markthallen zu erstellen. Wenn einmal das Tiefkühlverfahren im grossen zur Durchführung gelangt, werden die Saisonschwankungen in der Fleisch-, Gemüse- und Früchteversorgung verschwinden.

***Aus der Praxis***

## Die Mankohaftung des Verkaufspersonals

I. In den meisten Dienstverträgen, die unsere Genossenschaften mit ihrem Verkaufspersonal abschliessen, wie auch in Reglementen für die Verkäuferinnen findet sich die Bestimmung, dass das Verkaufspersonal für alle Manki, die im betr. Verkaufslokal entstehen, haftet. So bestimmt z. B. der vom V. S. K. für den Gebrauch der angeschlossenen Genossenschaften herausgegebene Dienstvertrag:

> «Das Verkaufspersonal anerkennt die unbedingte Haftung für alle vorkommenden Manki, soweit sie nicht nachweisbar auf höhere Gewalt oder Verschulden Dritter oder der Verwaltungsorgane zurückzuführen sind, und verpflichtet sich, festgestellte Manki auf erste Aufforderung hin sofort zu bezahlen oder den Mankobetrag mit dem Gehalte, allfälliger Provision und der Kaution verrechnen zu lassen, sofern die Verwaltung dies verlangt.»

Trotzdem diese Bestimmung eigentlich sehr klar lautet, gibt sie immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten Anlass, wobei deutlich zwei Hauptfälle unterschieden werden können. Einerseits gibt es immer wieder Angestellte, die sich, nachdem sie auf unangenehme Weise die Tragweite eigener Nachlässigkeiten erkennen müssen, darauf berufen, dass sie unsittlich sei, während eher noch öfter der andere Fall vorkommt, dass sich eine Verwaltung durch die Abmachung so gedeckt glaubt, dass sie z. B. erst beim Austritt der Verkäuferin aus den Diensten der Genossenschaft die Mankohaftung geltend macht, nachdem sie die Sache einige Zeit auf sich beruhen liess, worauf sich dann die Verkäuferin berufen will, da die Genossenschaft auf Geltendmachung der Haftung verzichtet habe. Es rechtfertigt sich darum, auf verschiedene Fragen der Mankohaftung im folgenden einzugehen.

Es geschieht dies nur für die Manki im eigentlichen Sinn des Wortes, d. h. für ein Minus im Waren- und Kassabestand des Verkaufslokals, nicht für die Ueberschüsse, die ja streng genommen auch Fehlbeträge sind. Unter Manko soll also ein Minus der vorhandenen Waren, des Kassabestandes und der Ablieferungen gegenüber dem Warenbestand beim letzten Inventar zuzüglich der seither belasteten Lieferungen verstanden werden.

II. Die Regelung, die *nach dem Gesetz* in solchen Fällen eingreift, stellt sich folgendermassen dar: Das Verkaufspersonal übernimmt im allgemeinen die Führung des Verkaufslokals, in dem es sich verpflichtet, die Waren nach den von der Verwaltung festgesetzten Preisen zu verkaufen und dieselben mit Sorgfalt zu behandeln. Das Verhältnis stellt sich als Dienstvertrag dar, in dem sich das Verkaufspersonal verpflichtet, seine Arbeitskraft zur Erfüllung dieser Pflichten zur Verfügung zu stellen. Schon nach dem Sinn des Gesetzes, oft aber noch kraft ausdrücklicher Bestimmung im Vertrag, gilt für jeden Dienstvertrag eine *allgemeine Treuepflicht*, d. h. die Pflicht, alles zu unternehmen, was das Dienstverhältnis nach den Umständen, also nach vertraglicher Arbeitsleistung (die angemessen begrenzt sein soll), Entlöhnung (die nicht zu knapp sein darf), berechtigten Interessen des Dienstherrn usw. erfordert, anderseits alles zu unterlassen, was den Interessen des Dienstherrn zuwiderläuft. Besonders wichtig wird hier als Masstab für die Pflichten des Personals im Verhältnis zur Genossenschaft Art. 328 des OR.: Der Dienstpflichtige hat für diejenige Sorgfalt einzustehen, die seinem Bildungsgrad, seinen Fachkenntnissen, Fähigkeiten und Eigenschaften entspricht, und die der Dienstherr gekannt hat. D. h. wenn aus Unkenntnis oder Unfähigkeit des Arbeitnehmers Schaden entsteht, so darf die Genossenschaft nicht einen Schadenersatz fordern, wenn sie die mangelnden Fähigkeiten bewusst in Kauf genommen hat.

Wenn nun das Verkaufspersonal insbesondere ein Manko entstehen lässt, so liegt darin, objektiv gesehen — und nach Ausschaltung äusserer Fehlerquellen — eine Nichterfüllung der Vertragspflicht: es hat die Waren nicht verkauft, sondern selbst verbraucht, oder es hat nicht zum richtigen Preis verkauft, oder verderben lassen, oder es wurde der Erlös nicht richtig abgeliefert. Nach der gesetzlichen Regelung kann es sich aber von seiner Haftung dadurch befreien, dass es beweist, dass ihm kein Verschulden zur Last fällt (Art. 97 OR.), und unter Verschulden ist allgemein Absicht oder Fahrlässigkeit zu verstehen, d. h. es wurde der Schaden absichtlich herbeigeführt, oder es wurde der dem Dienstpflichtigen auferlegten Sorgfaltspflicht nicht nachgelebt. Dabei genügt es, dass bewiesen wird, dass ein fehlerhaftes Verhalten diese Folgen nicht haben konnte, dass vielmehr ein anderes Ursache war: das Verschulden muss direkte Ursache des entstandenen Schadens gewesen sein und diesen im gewöhnlichen Lauf der Dinge nach der täglichen Erfahrung zur Folge haben. Ganz allgemein gilt also auf Grund dieser Regelung für den Fall der Geltendmachung, dass der Schaden vom Dienstherrn zu beweisen ist, während dann der Dienstpflichtige den Versuch unternehmen darf, das Fehlen der dem objektiv vorhandenen Schaden entsprechenden subjektiven Seite, des Verschuldens zu beweisen. Wichtig ist die Feststellung, dass also das Gesetz ein Verschulden bei einer Vertragsverletzung direkt voraussetzt und nur die Entlastungsmöglichkeit des Beweises des Nichtverschuldens gewährt.

III. Was bewirkt die übernommene Haftung entsprechend der eingangs erwähnten Regel der *Mankohaftung?* Es gibt Meinungen, die darin nur eine Bestätigung der gesetzlichen Regelung, die oben kurz geschildert wurde, sehen wollen, denn der Beweis fehlenden Verschuldens könne praktisch doch nur durch Beweis des Verschuldens Dritter, der Genossenschaft oder höherer Gewalt geleistet werden.

Durch den Wortlaut, wie er oben zitiert wurde, wird nun aber die Lage eindeutig zu Lasten des Personals verschoben: Muss ohne ausdrückliche Bestimmung die Genossenschaft den Schaden, das Manko, beweisen, das Verkaufspersonal aber sich entlasten durch Beweis des mangelnden Verschuldens (Fehlen der Absicht, Aufwendung aller Sorgfalt), so wird diese Möglichkeit verringert, denn «Manki, soweit sie nicht nachweisbar auf höhere Gewalt oder Verschulden Dritter oder der Verwal-

tungsorgane» zurückgeführt werden können, also auf äussere Einflüsse, die unmöglich dem Personal aufgebürdet werden dürfen, hat das Personal zu tragen. Der Unterschied zur gesetzlichen Regelung liegt darin, dass hier der Beweis fremder Einflüsse positiv geleistet werden muss, während sonst nur negativ Fehlen eigenen Verschuldens bewiesen werden muss. Es geht daraus hervor, dass dem Verkaufspersonal auch die Haftung für Zufall auferlegt wird. Dagegen wenden sich die Meinungen, die in dieser Haftung etwas Unmoralisches sehen wollen.

Am besten wird dieser Einwand widerlegt mit dem Hinweis darauf, dass dieser Zustand weitgehend dem durch das Gesetz geschaffenen entspricht. Der Beweis mangelnden Verschuldens ist schwer zu erbringen. Wie soll z. B. die Verkäuferin beweisen, dass sie immer die nötige Sorgfalt aufgewendet hat, dass sie ihr unterstelltes Personal genügend beaufsichtigte, während eben gerade der entstandene Schaden sehr gegen sie spricht? Nur eine ganz lückenlose Organisation, ein bis anhin reibungsloses Funktionieren, ein plötzlich auftauchendes, wirklich unerklärliches Manko werden ihrem Beweis eine günstige Ausgangslage geben.

Da stellt die unbedingte vertragliche Mankohaftung eine Umschreibung der Beweislast im Lichte der praktischen Erfahrung dar, nicht mehr. Was der durchschnittlichen Praxis entspricht, nicht der gesetzlichen Theorie, wird vertraglich sanktioniert. Eine solche Klarstellung kann aber nicht als unsittliche «Leistung» oder «Verpflichtung» angesehen werden, die allein den Vertrag zum unsittlichen Verhältnis machen können, noch wird ein unsittlicher Zweck erreicht. Die Bestimmung ist insbesondere mit Hinsicht darauf nicht unsittlich, dass Ueberschüsse nicht der Verkäuferin zufallen. Diese werden auf Waren erzielt, die sie nur verwaltet. Dass Ueberschüsse aber dem Eigentümer zufallen müssen, ist klar. Eine andere Lösung wählen, hiesse die Interessenlage im Dienstvertrag in ihr Gegenteil verkehren: Nicht mehr die Verkäuferin müsste die Interessen der Genossenschaft wahren, sondern ebenso sehr die letztere diejenigen der Verkäuferin, damit diese einen möglichst grossen Nebenverdienst erzielt. Dass insbesondere Zufall getragen werden muss, ist nichts Aussergewöhnliches, besonders wenn man den Ausschluss der Haftung für höhere Gewalt, d. h. für Ereignisse, die unerwartet mit unwiderstehlicher Gewalt eintreten und gegen die man sich auch nach sorgfältigster Vorbereitung nicht schützen konnte, in Rechnung zieht. Es hält schwer, einen Fall zu konstruieren, der überhaupt als Zufall angesprochen werden kann. Wo die notwendige Sorgfalt angewendet wird, ist ein Zufall ausgeschlossen, indem Unvorhersehbarkeit eines Ereignisses verbunden mit einer unwiderstehlichen Gewalt entlasten muss. Was aber vorausgesehen und verhindert werden kann, darf nicht entlasten. Man kann z. B. das Verfaulen einer Sendung nicht verhindern, aber man kann rechtzeitig den Preis angemessen herabsetzen, um den Verkauf zu beschleunigen. Es soll aber auch ganz besonders berücksichtigt werden, dass wir mit Recht die Verkäuferinnen als Treuhänder der in der Genossenschaft zusammengeschlossenen Mitglieder betrachten, die auf eine treue und gewissenhafte Pflichterfüllung rechnen dürfen. Die Verkäuferin hat eine Vertrauensstellung, besonders wenn die Genossenschaft keinen hauptamtlichen Verwalter vermag. Dieser Stellung entspricht gesteigerte Verantwortung.

(Fortsetzung folgt)

## *Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz*

### Herbstversammlung

Am 10. Oktober trafen sich in Solothurn die Vertreter der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz zu ihrer ordentlichen Herbsttagung. Insgesamt hatten sich rund 80 Personen eingefunden.

Nach einer kurzen Begrüssung durch Herrn *E. Zulauf*, Mitglied der Direktion des Allg. Consumvereins beider Basel und Präsident der Vereinigung, behandelte die Versammlung die reiche Traktandenliste.

*Kartoffelbrot ab 1. November 1944.*

Im Vordergrund der Beratungen stand die Wiedereinführung des Kartoffelbrotes auf den 1. November 1944. Herr Zulauf führt u. a. aus, dass auch in diesem Jahre mit einer ausserordentlich günstigen Kartoffelernte gerechnet werden könne, die rund 185 000 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen erreichen werde gegenüber etwas mehr als 180 000 Eisenbahnwagen im Jahre 1943. Wenn jedoch diesmal bereits im Herbst die Bäckereien verpflichtet werden, dem Backmehl Kartoffeln beizumischen, so nicht nur deshalb, um den Kartoffelüberschuss rationell verwerten zu können, wie das im Frühjahr der Fall war, sondern noch viel mehr um die *Getreidevorräte zu strecken*, nachdem seit langer Zeit keine Importe mehr durchgeführt werden konnten.

Das Kartoffelbrot soll auch diesmal nicht dauernd eingeführt werden, sondern während ungefähr vier Monaten hergestellt werden. Das vor allem, weil es sich im Frühjahr gezeigt hat, dass schon im März die Gefahr der Brotkrankheit grösser ist als während der Wintermonate.

Das Beimischungsverhältnis ist folgends: zu 80 kg Mehl müssen 20 kg Kartoffelpüree oder 4 kg Kartoffelmehl gemischt werden, und zwar sollen überall, wo das nur möglich ist, Kartoffeln, und lediglich in städtischen Verhältnissen Kartoffelmehl, verwendet werden.

Der Preis für die Kartoffeln wird durch Beiträge von seiten des Bundes auf 16 Fr. herabgesetzt. Gleichzeitig wird auch das Kartoffelmehl zu einem gegenüber der letzten Kartoffelbrotperiode herabgesetzten Preis von Fr. 1.50 je kg geliefert.

Während im Frühjahr das Umrechnungsverhältnis von 100 g Brot zu 75 g Mehl auf 100 g Brot zu 72 g Mehl herabgesetzt wurde, so wird diesmal ein anderer Weg beschritten, indem dem Bäcker für 100 g Brot lediglich 90 g Coupons ausgehändigt werden müssen, so dass das Umrechnungsverhältnis von 100 g Brot zu 75 g Mehl diesmal aufrecht erhalten werden kann. Die Rationen auf der Lebensmittelkarte werden damit um ungefähr 11 % erhöht.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Zulauf bot sich dem Vertreter der MSK, Herrn *Junker*, Gelegenheit, den anwesenden Verwaltern und Bäckermeistern nähere Aufschlüsse über die Unterschiede im Backprozess beim Kartoffelbrot gegenüber dem gewöhnlichen Brot zu erteilen. Er erwähnte z. B., dass der Gärprozess beim Kartoffelbrot nur noch ungefähr 20 Minuten gegenüber 45 Minuten beim gewöhnlichen Brot beträgt. Die äusserst aufschlussreichen Ausführungen von Herrn Junker gaben im

übrigen zahlreichen Verwaltern die Möglichkeit, sich mit den Schwierigkeiten, die der Bäcker heute zu überwinden hat, besser vertraut zu machen.

*Bewertungsliste.*

Auf 1. November 1944 soll nun auch beim Brot, wie seinerzeit beim Fleisch und vor kurzem auch beim Käse, das *Grammsystem durch das Punktsystem ersetzt werden.* Diese Neuerung hat eine Vorgeschichte, die damit zusammenhängt, dass die Privatbäckereien erklärten, sie kämen mit dem Umrechnungsverhältnis von 100 g Brot zu 75 g Mehl resp. mit dem Kontrollkilosystem nicht auf ihre Rechnung, während wir auf der andern Seite die Ansicht vertreten, dass mit diesem Umrechnungsverhältnis ein Mehlschwund nicht möglich ist, nimmt doch diese Berechnung ein Rendement von nur 133⅓ % an, während dieses in Wahrheit bedeutend grösser ist. Bei Kleingebäck mögen Verluste möglich sein, da die Ausbeute dort nur 120 % beträgt.

Die Privatbäckermeister haben auf Aenderungen gedrängt, die nun zur Einführung des Punktsystemes führen werden, ohne dass allerdings ihrem weiteren Begehren Rechnung getragen worden wäre. Wir haben seinerzeit den Antrag gestellt, vom Punktsystem abzusehen und keine Bewertungsliste einzuführen, sondern vielmehr das bisherige System beizubehalten; das vor allem deshalb, weil wir uns dem Kriegsende nähern und Aenderungen am Rationierungssystem möglichst nicht mehr eingeführt werden sollten.

Die Getreideverwaltung hat sich jedoch für die Bewertungsliste und die Einführung des Punktsystemes erklärt, weil früher vor allem bei Feingebäck und Patisserie offenbar vielerorts zu wenig Coupons verlangt worden sind. In der obligatorischen Bewertungsliste, die im November in Kraft treten soll, ist u. a. vorgesehen, dass für 100 g Kleingebäck 125 Punkte abgegeben werden müssen, für 50 g Kleingebäck 75 Punkte.

In der Diskussion beschäftigte sich die Versammlung kurz mit den vorgelegten Problemen und billigte das Vorgehen des Vorstandes.

Die anschliessenden statutarischen Geschäfte wurden reibungslos erledigt, Jahresbericht und Rechnung genehmigt und die Wahlen vorgenommen. Für den verstorbenen Herrn Niethammer, Bern, wurde Herr Verwalter *Gauer,* Bern, und als siebentes Mitglied des Vorstandes Herr *Strasser,* Verwalter des Konsumvereins Arbon, gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder sowie auch die Revisoren wurden in ihrem Amte bestätigt.

Am Nachmittag folgte der erfreulich verlaufenen Sitzung die Besichtigung der Bäckerei der Konsumgenossenschaft Solothurn. M.

## Bibliographie

**Durchleuchten.** Wie man sich über seine Lage klar wird. Schrift 10 der Reihe «Beruf und Leben organisieren» von Ernst Lattmann. Bildungsverlag, Gropengiesser. 38 Seiten, broschiert Fr. 2.50; erhältlich in der Buchhandlung «Bücherfreunde». Basel, Aeschenvorstadt.

Jeder tüchtige Kaufmann erstellt Bilanzen. Jeder Mensch, der sein eigenes Schicksal mitbestimmen will, muss ebenfalls von Zeit zu Zeit eine Bilanz aufstellen, seine Ausgangslage gründlich durchleuchten, um dann daraus die sich ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Eine solche Selbstprüfung, für die die vorliegende Broschüre manche praktische Anhaltspunkte geben möchte, bestätigt, ob wir uns trotz unserem Bemühen im Kreise bewegen oder ob wir tüchtig vorwärts schreiten.

**In der «Hauszeitung des V. S. K.»,** Nr. 5, wird Herr Dr. M. Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., begrüsst. Er stellt sich selbst in einem Beitrag über «Arbeitsgemeinschaft in der Genossenschaft» vor. Ein grösserer Aufsatz über die Arbeit der Patenschaft CO-OP wird illustriert durch eine Reportage vom Arbeitslager auf der Goppisbergeralp. Über die Bildung einer «Schein-Konsumgenossenschaft» als Lehrplätz für junge Genossenschaftsangestellte berichtet die Arbeitsgemeinschaft junger Genossenschafter. Das Schnitzertalent von Max Burkhard wird gewürdigt. Dienstjubiläen und weitere Personalnachrichten bringen die Angestellten einander näher. In den Briefen an die Hauszeitung kommen die Neuerer zum Worte. Eingestreute Poesie verschönert das Heft.

**«Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft»,** Heft 4. Prof. Böhler, Zürich, untersucht die Frage «Vollbeschäftigung und Wirtschaftssystem». — «Mehrbeschäftigung durch Mehrkonsum»: Prof. Marbach, Bern, vertritt seine These von der Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Kaufkraft, von der allein eine Heilung der Krisen erwartet werden könne. — In seinen «Sozialwirtschaftlichen Betrachtungen zur Frage der Vollbeschäftigung» vertritt Prof. Lorenz, Freiburg, die Auffassung, dass die Krisenursachen in einer Deroutierung, einer Verfälschung der Nachfrage durch das Angebot, zu suchen sind. Die Dynamik der Wirtschaft muss einen Dämpfer erhalten, die überbordende Produktion minderwertiger Massenwaren zurückgedämmt werden. Ein Mittel dazu würde in der Schaffung von Preisausgleichsmassnahmen liegen.

Referate und Diskussion an der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, über die in der vorliegenden Nummer berichtet wird, zeigen die in den letzten zwei Jahrzehnten erzielten Fortschritte in der theoretischen Fundierung der Wirtschaftspolitik.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung zeugt von der erfreulichen Aktivität der Gesellschaft, deren Mitgliederzahl durch intensive Werbung von 564 Ende 1942 auf 768 Ende Juni 1944 angewachsen ist. Die im laufenden Jahr ins Leben gerufene «Studiengruppe für theoretische Nationalökonomie» hat bereits einige Versammlungen abgehalten.

Das Tagungsheft wird durch eine «Bibliographie über Vollbeschäftigung und Arbeitsbeschaffung» (schweizerische Literatur, amtliche Erlasse, Institutionen zur Förderung der Beschäftigung und des Exports) abgeschlossen.

**Der Schweizer Wanderkalender 1945.** * Wiederum ist der Wanderkalender des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen erschienen. Dieser beliebte Abreisskalender ist ein schöner und willkommener Wandschmuck. Die Ausgabe 1945 enthält künstlerisch wertvolle Alpenblumenkarten, Photographien und stimmungsvolle Zeichnungen. Wertvolle Ratschläge machen den Kalender zu einem willkommenen Helfer. Der bescheidene Preis von 2 Fr. (inkl. acht farbige Postkarten) ermöglicht sicherlich den Wanderfreunden, durch den Kauf dieses Kalenders — in der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel — am Ausbau des Schweiz. Jugendherbergenwerkes mitzuhelfen.

**LaOrg-Arbeitsmittel.** Anleitung zur Selbstherstellung und Verwendung einer Reihe durchdachter Leistungsmittel. Schrift 33 der Reihe «Beruf und Leben organisieren». Von Ernst Lattmann. Bildungsverlag, Gropengiesser, 61 Seiten, mit vielen Skizzen, Darstellungen und Beispielen: broschiert zu Fr. 2.50 in der Buchhandlung «Bücherfreunde» erhältlich.

In dieser Arbeit erklärt der Verfasser 21 LaOrg-Leistungsmittel, die die persönliche und berufliche Arbeit verbessern helfen. Die Termin- und Zeitprobleme lassen sich durch die LaOrg-Terminkartei und das LaOrg-Zeitplanbuch lösen.

**J. C. Graber, Systematischer Ersatzwohnungsbau.** Ein volkswirtschaftliches und sozialpolitisches Postulat. Bauwirtschaftliche Schriften, Heft 1, kart. 5 Fr. Bauwirtschafts-Verlag. Zu beziehen bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel.

* Was ist unter «systematischem Ersatzwohnungsbau» zu verstehen? Bis jetzt ist die Erstellung und Bewirtschaftung von Wohnhäusern — abgesehen vom kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau — nach rein privatwirtschaftlichen Kriterien erfolgt; das hat immer wieder zu schweren Krisen auf dem Wohnungsmarkt und im Liegenschaftswesen geführt. Durch den starken relativen Rückgang der Bevölkerungsvermehrung in den nächsten Jahrzehnten droht ausserdem ein unaufhaltsames Sinken der Beschäftigungsmöglichkeiten des gesamten Wohnbaugewerbes. Auch die bisherige Praxis der «Altstadtsanierung» mit ihren völlig unwirtschaftlichen Preisen für den Erwerb der Objekte bietet keine Ausweichsmöglichkeit. Der Verfasser zeigt nun auf Grund sorgfältiger Berechnungen und unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren — wozu ausser den wirtschaftlichen auch die bestehenden und neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen gehören — wie es möglich ist, für die Wohnbauwirtschaft Jahr für Jahr ein konstantes Wohnbauvolumen (Normalvolumen) von z. B. 250 Millionen Franken aufrechtzuerhalten. Graber entwickelt so eine *organische* Auffassung von der Volkswirtschaft.

# Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

**Lagerfest „Hohe Buche", 1. Oktober 1944**

*Basel, im Oktober 1944.*

*Meine lieben Kameradinnen vom Landdienst!*

*Wie oft habt Ihr mich schon gebeten, endlich einmal einen Rundbrief zu beginnen! Ich weiss: «Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen ...» Nun, heute sollt Ihr Euren Brief haben und sogar gedruckt. Noch sind kaum acht Tage verflossen, seit wir uns in St. Gallen nach dem herrlichen Lagerfest die Hände zum Abschied geschüttelt haben, und in uns ist nurmehr die Erinnerung.*

*Hei, war das am Samstagabend im «Appenzellerhof» ein lustiges Treiben! Welcher Gegensatz: Hier frische, unbeschwerte Jugend, wenige Kilometer entfernt aber — in der prunkvollen Stiftsbibliothek zu St. Gallen aufgebahrt — die zweitausendjährige Mumie der ägyptischen Priesterstochter, deren Anblick uns am Nachmittag ehrfürchtige Schauer den Rücken hinuntergejagt hatte. Euch den Schlussabend des Erntelagers näher zu beschreiben, wäre Wasser in den Rhein getragen. Ihr kennt selbst zur Genüge die bei diesen Anlässen herrschende Premierenstimmung: «Klappt der Schnitzelbank?» «Wer ist alles da?» «Dürfen wir nachher auch sicher tanzen?» (Wichtigste aller Fragen!) usw. usw. Hervorheben aber möchte ich folgendes Wort von Herrn Bundesrat Etter, das Herr Dr. Faucherre, Direktor des V. S. K., seinen Ausführungen am Schlussabend voranstellte und das uns alle angeht:*

> *«Unsere Erde ist hart. Aber einem noch härtern Willen wird sie ihren Segen und ihre Frucht nicht versagen.»*

Die Lagerfestgemeinde auf «Hohe Buche» während der Ansprache von Herrn Direktor Zellweger.

*Am strahlenden Sonntagmorgen haben wir uns überzeugen können, dass das Ackerfeld droben am Hang die Mühe und Arbeit belohnt hat. Und dieses Wunder, die schnurgeraden Reihen kräftiger Stöcke voll gesunder Früchte, war die erste und schönste Programmnummer unserer Morgenfeier. Inmitten der friedlichen Herbstlandschaft gestaltete sich dieselbe zu einer seltenen Weihestunde. Etwas von dieser Stimmung lag auch in der Ansprache von Herrn Ensner: «Durch gemeinsames Zusammenstehen und gemeinsame Arbeit ist es uns gelungen, aus unfruchtbarem Boden dieses prächtige Werk zu schaffen. Das Anbauwerk «Hohe Buche» ist ein Beispiel dafür, dass gemeinsame Kraft Grosses schafft. Genossenschaft heisst, in guten und schlechten Zeiten uneigennützig zusammenhalten. Ihr jungen Menschen habt die Zukunft noch vor euch; an euch liegt es, die Welt besser gestalten zu helfen, als sie sich heute zeigt. Als Mütter von morgen habt ihr jungen Mädchen Gelegenheit, eure Töchter und Söhne in diesem Sinne und Geiste zu erziehen. Hoffen wir, dass das Jahr 1945 uns mit dem Beginn neuer Arbeit auf dem Acker auch den Frieden bringen wird.» Und als nach einer hübschen berndeutschen Rezitation das Appenzeller Landsgemeindelied verhallte und Herr Direktor Zellweger Euch sowie weiteren Mitarbeitern im Anbauwerk in väterlichen Worten Willkomm und Dank des V. S. K. überbrachte, habt Ihr etwas vom Begriff «Genossenschaftsfamilie» spüren können. Ihr kennt nun die Mühen landwirtschaftlicher Arbeit. Herr Fr. Huber, Ackerbauleiter, Trogen, hat Euch noch kurz und klar über die organisatorischen Schwierigkeiten, die ein Anbauwerk zu überwinden hat, aufgeklärt: «Heute dürfen wir jedoch die Genugtuung erleben, dass die Bauern der Umgebung unser Werk anerkennend betrachten. Es wirbt auf diese Weise indirekt auch für die Konsumgenossenschaften.» — Als Vertreter der schweiz. Genossenschaftsjugend hat Herr G. Moser Euch Ostschweizerinnen zum Zusammenschluss in genossenschaftlichen Jugendgruppen aufgefordert. Der gute Kameradschaftsgeist, der auf «Hohe Buche» geherrscht hat, sollte auch in Zukunft gepflegt werden. Was meint Ihr dazu? (Anregungen, die Ihr mir zukommen lässt, werde ich jederzeit gerne weiterleiten.)*

*Unvergesslich bleibt uns allen der Abstieg über Trogen nach Speicher. Da lösten sich die Zungen, gemeinsame Erlebnisse wurden aufgefrischt und Freundschaften erneuert. Das Pünktchen auf dem i bedeutete zweifellos die Besichtigung des Trogener Rats- und Amtshauses. Obwohl, meine Lieben, sehnsüchtige Blicke zu Euren «Appenzeller Sternen», die Euch zu Ehren in corpore aufmarschiert sind, wanderten, hat Euch dann das prächtige Innere der in italienischem Stil erbauten Paläste vollkommen entschädigt.*

*Unbarmherzig rasten am Nachmittag die Uhrzeiger dahin. Das Programm brachte Rezitationen,*

*Musik- und Liedervorträge, sowie einen Schnitzelbankwettstreit der drei verschiedenen Lager ohne Sieger und Besiegte.*

*Das Erlebnis des Landdienstes wird auch bei Euch neuen Eindrücken weichen müssen und langsam verblassen. Erinnert Euch dann an das von Herrn Dr. Faucherre zitierte Wort:*

*«Was nützt dir all dein Wissen, wenn du nicht erkannt hast, woher das tägliche Brot kommt.»*

*Und seinem Wunsch, der Landdienst möge als wertvolle erzieherische Einrichtung in friedlichere Zeiten hinübergenommen werden, schliesst Ihr Euch gewiss mit Begeisterung an. Die Verse von M. Mumenthaler:*

*Gemeinsam Erlebtes,*
*Erkämpftes,*
*Erstrebtes,*
*härtet die Bande*
*der Freundschaft im Lande.*

*Gemeinsames Handeln,*
*Erschaffen*
*und Wandeln,*
*lässt Werte entstehen,*
*die nie mehr vergehen.*

*Vergangenes ehren,*
*behüten*
*und mehren,*
*sei unsere Pflicht,*
*weil sie Erfolg verspricht.*

*sind für Euch auf «Hohe Buche» zu Tatsachen geworden. Welche Freude, wenn das Jahr 1945 die Wiederholung bringen würde!*

*Bis dahin grüsse ich Euch alle herzlich!*

Nelly Hunziker

## Genossenschaftliche Zentralbank

### Quartalsbilanz per 30. September 1944

| AKTIVEN | Fr. |
|---|---|
| Kassa, Giro- und Postcheckguthaben | 6 559 713.78 |
| Coupons | 251 309.10 |
| Bankendebitoren auf Sicht | 4 233 596.78 |
| Andere Bankendebitoren | 1 023 492.24 |
| Wechsel | 7 570 304.55 |
| Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit | 150 347.70 |
| Kontokorrentdebitoren ohne Deckung | 190 494.48 |
| Kontokorrentdebitoren mit Deckung | 20 397 009.95 |
| davon gegen hyp. Deckung Fr. 8 849 477.90 | |
| Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung | 547 419.15 |
| Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung | 7 730 441.96 |
| davon gegen hyp. Deckung Fr. 6 733 462.— | |
| Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften | 2 413 301.81 |
| Hypothekaranlagen | 63 845 607.50 |
| Wertschriften und dauernde Beteiligungen | 59 834 845.15 |
| Sonstige Aktiven | 1 227 713.92 |
| Debitoren aus Kautionen Fr. 2 670 595.— | |
| | 175 975 598.07 |

| PASSIVEN | Fr. |
|---|---|
| Bankenkreditoren auf Sicht | 7 426.04 |
| Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht | 41 995 420.28 |
| Kreditoren auf Zeit | 16 836 164.45 |
| Depositenhefte | 73 987 911.23 |
| Kassenobligationen | 26 380 100.— |
| Checks und kurzfällige Dispositionen | 84 068.90 |
| Sonstige Passiven | 1 446 352.17 |
| Anteilscheinkapital | 12 484 000.— |
| Reserven | 2 550 000.— |
| Saldovortrag | 204 155.— |
| Kreditoren aus Kautionen Fr. 2 670 595.— | |
| | 175 975 598.07 |

## Aus unserer Bewegung

**Affoltern am Albis.** *Generalversammlung.* (Mitg.) Nahezu 200 Genossenschafterinnen und Genossenschafter bekundeten ihr Interesse am Wohl der Genossenschaft, die in diesem Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das gleiche Jubiläum kann auch die Verkäuferin, Frau Dubs-Honegger, im Dienste der Genossenschaft feiern. Der stetige, wenn auch nicht rapide Vormarsch, den die Genossenschaft in der Mitgliederzahl aufweist, 520 (Vorjahr 458), aber auch der Umsatz, der auf nahezu 600 000 Fr. angewachsen ist, gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 15,9 %, beweist das Vertrauen der Bevölkerung in die Genossenschaft und dass der Genossenschaftsgedanke im Volke immer mehr Fuss fassen kann. Mit dem Antrag der Verwaltung, den Rechnungsüberschuss von 43 000 Fr. mit 8 % an Mitglieder, mit 7 % an Nichtmitglieder — total 37 000 Fr. an Rückvergütung — zurückzugeben, dem Reservefonds 2900 Fr., dem Baufonds 2400 Fr. und dem Genossenschaftlichen Seminar Freidorf/Basel 50 Fr. zuzuweisen, bezeugten die Genossenschafter die Uebereinstimmung mit der Verwaltung. Den Nichtmitgliedern ist durch einen frühern Beschluss die Möglichkeit geboten, in den Genuss von 8 % Rückvergütung zu gelangen, wenn sie die Mitgliedschaft des AKA. mit einem Anteilschein von 10 Fr. erwerben.

Die Wahlen in die Verwaltung ergaben die Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber mit den Genossenschaftern Albert Baer-Aeberli, Emil Ott, Hedingen, und Rudolf Bruder. Für den zurückgetretenen Jakob Bitzer wurde Hch. Haeberling-Pfister neu in die Verwaltung gewählt. Der bisherige Präsident, Gemeinderat Kaspar Karst, wurde durch Akklamation bestätigt. Die Kontrollstelle mit Herrn Emil Studer als Präsident wurde für eine Amtsdauer von zwei Jahren bestätigt.

**Horgen.** *Jugendveranstaltung.* (Korr.) Zur Erinnerung an die Rochdale-Tat hat der Konsumverein am 1. Oktober eine Jugendveranstaltung durchgeführt. In der ersten sonnigen Nachmittagsstunde des Sonntags zogen von den verschiedenen Einkaufsfilialen her unter Führung der Filialleiterinnen etwa 550 angemeldete Kinder aller Schulstufen auf den alten Schulhausplatz bei der beflaggten Union, wo sich auch die Kadettenmusik von Horgen, sowie Mitglieder des Vorstandes und des genossenschaftlichen Frauenvereins einfanden. Hier stellten sich nun die Kinder filialenweise zu einem Festzug auf, in dessen Mitte die rührige Kadettenmusik ihre Marschmusik ertönen liess und wo bei jeder Gruppe ein Plakatträger mit einem der sieben genossenschaftlichen Grundsätze marschierte. Der Zug bewegte sich durchs Dorf nach dem Rotweg, von wo aus sich dann die Kinder bis und mit der 3. Primarschulstufe nach dem Hotel Meierhof begaben, wo ihnen verschiedene lustige Filme vorgeführt wurden.

Auf dem Rotwegschulplatz wurden dann unter der tüchtigen Leitung von Herrn Lehrer Rettich von den Kindern der obern Schulstufen verschiedene Spiele wie Hindernislauf, wobei für beste Leistungen Gaben in Aussicht standen, Grenzball usw. durchgeführt, bei Anwesenheit einer recht zahlreichen Bevölkerung. Die unter tüchtiger Leitung stehende Kadettenmusik erfreute die Anwesenden mit ihren frohen Weisen.

Herr Rettich richtete eine Ansprache an die Kinder, wobei er ihnen mitteilte, wie vor hundert Jahren eine Anzahl armer Weber von Rochdale sich zusammengefunden haben, um durch Selbsthilfe sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen, und wie im Laufe der verflossenen hundert Jahre die Genossenschaftsbewegung sich weiter entwickelt hat.

Der teilnehmenden Jungmannschaft wurde sodann noch der vom Konsumverein gespendete Zabig verteilt, sowie die Gaben für die besten Leistungen beim Hindernislauf.

Wir möchten nicht unterlassen, dem Vorstand, dem Genossenschaftlichen Frauenverein, aber auch ganz besonders dem Personal den besten Dank auszusprechen für ihre uneigennützige Mitarbeit bei der Durchführung der den Kindern gewiss noch lange in froher Erinnerung bleibenden Veranstaltung.

**Schmerikon.** *G. Rupp †.* (Einges.) Anfangs September ist ein Genossenschafter von uns gegangen, der es verdient, dass ihm auch im «Schweiz. Konsum-Verein» einige Worte des Gedenkens gewidmet werden. Es ist das Herr G. Rupp, Aktuar. Im Jahre 1926 wurde er in den Vorstand und in die damalige Aufsichtskommission gewählt, und anfangs der dreissiger Jahre übertrug man ihm das Aktuariat, das ihn hauptsächlich als Protokollführer beschäftigte und das er bis zu seinem Tode verwaltete. Als Nichtschweizer war ihm ein Mitwirken im öffentlichen Leben weniger vergönnt; dafür freute er sich, emsig bei unserer Genossenschaft mitwirken zu können. Mit welchem Eifer besuchte er jeweils, wenn dazu bestimmt, unsere Kreisversammlungen und die Delegiertenversammlungen des V. S. K.!

Wie gerne half er mit, so gut es ihm möglich war, für die Genossenschaft etwas zu schaffen, ohne hiefür für jede Stunde extra bezahlt zu sein oder etwa extra hiefür erwähnt werden zu wollen. Aber nicht nur als Verwaltungsmitglied, sondern auch als Genossenschafter mit dem Einkaufsbüchlein gehörte er zu den treuesten Mitgliedern unseres Vereins. — G. Rupp ist nicht mehr unter uns, sein echter, wahrer Genossenschaftergeist sei uns allen Vorbild, und wir danken ihm für alles, was er für unsere Genossenschaft in den vielen Jahren getan hat.

**Zürich.** (Korr.) *Der Genossenschaftsrat des LVZ* versammelte sich Freitag, den 29. September, nach längerem Unterbruch wieder zu einer Sitzung.

An Stelle des wegen seiner Wahl zum Zentralpräsidenten des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes zurückgetretenen Ratsmitgliedes Michael *Rösch* rückte als neues Ratsmitglied Alfred *Casserini* nach.

Geschäftsleiter *Rudin* referierte über die Halbjahresrechnung für das 1. Semester 1944, die bei einem Umsatz von 18 029 600 Franken mit einem Betriebsüberschuss von 195 600 Fr. abschliesst. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt sich eine Umsatzvermehrung von 499 600 Fr. oder 2,84%, die wohl vorwiegend auf die Gewinnung neuer Mitglieder zurückzuführen sein dürfte. Da die Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung infolge der kriegerischen Ereignisse nicht ab-, sondern eher zunehmen, ist auch für das 2. Halbjahr nicht mit einer sprunghaften Steigerung des Umsatzes zu rechnen. Der Rat nahm mit Befriedigung von den Ausführungen des Geschäftsleiters Kenntnis.

In der *Diskussion* wurde auch die Brotpreisfrage gestreift, wobei von gewerkschaftlicher Seite darauf hingewiesen wurde, dass die von einer gewissen Konkurrenz vorgenommene Brotpreisreduktion sich bei Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern über die Erhöhung der Teuerungszulagen bereits in ungünstigem Sinne bemerkbar mache.

Der Rat bewilligte sodann einen Kredit von 55 000 Fr. für die Erneuerung der Kühlanlage im St. Annahof und beschloss, folgende freiwillige Beiträge und Zuwendungen auszurichten:

Fr. 10 000.— an die Schweizerische Nationalspende.
» 5 000.— an das Internationale Rote Kreuz.
» 5 000.— an die Flüchtlingshilfe.
» 10 000.— an die Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes,
» 5 000.— an die kantonal-zürcherische Stiftung «Für das Alter».

Ausserdem stimmte der Rat einem Antrag der Verwaltungskommission auf Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage an das gesamte Personal und die Pensionierten zu. Die Vorlage sieht Zulagen von 120 Fr. an alle verheirateten, bzw. die Pflichten eines Familienvorstandes ausübenden Angestellten und von 80 Fr. an alle übrigen Angestellten mit gewissen Modifikationen, sowie eine Kinderzulage von 10 Fr. vor.

Am Schlusse der Sitzung besichtigten die Ratsmitglieder die von drei hiesigen Architekten angefertigten Projekte für den Umbau des Restaurants St. Annahof, die von Herrn Architekt Debrunner anschaulich und klar erläutert wurden. Die Ausführung muss allerdings bis nach dem Kriege verschoben werden, da viele Materialien und Gegenstände heute gar nicht erhältlich sind.

## Rochdale-Wiederaufbauopfer

**Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes**

Es sind uns folgende Beträge zugekommen:

Fr. 10 000.— vom Lebensmittelverein Zürich
» 1 000.— von der Genossenschaftsapotheke Winterthur
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Dübendorf
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Freienstein-Rorbas
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Ormalingen
» 200.— von der Société coop. de consommation Les Verrières-Bayards
» 100.— von Herrn Dr. Max Weber, Wabern
» 50.— von der Société coop. de consommation Le Brassus
» 30.— von der Società coop. di consumo in Stabio

Alle diese hochherzigen Spenden werden an dieser Stelle herzlich verdankt.

## Genossenschaftliches Seminar

**(Stiftung von Bernhard Jaeggi)**

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Laufen (Bern)
» 100.— von Ungenannt (wovon Fr. 50.— für das Genossenschaftliche Seminar und Fr. 50.— für das Kinderheim in Münliswil)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

## Versammlungskalender

**Sonntag, den 22. Oktober.**

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine): Ordentliche Herbstkonferenz in Worb, im Hotel «Bären». Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Kreis IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland): Herbstkreiskonferenz in Wallenstadt, im Restaurant «Seehof». Beginn vormittags 10 Uhr.

## Arbeitsmarkt

### Nachfrage

Ausbaufähiger Konsumverein im Kt. Thurgau sucht für ländliche Verhältnisse auf das Frühjahr 1945 ein **Verwalter-Verkäufer-Ehepaar.** Gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche sowie versiert im Einkauf und genossenschaftliche Bildung. Umsatz 165 000 Fr. Wohnung vorhanden. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind mit Beilage von Zeugnisabschriften und Photo bis 15. November 1944 erbeten an Herrn Albert Gonser, Präsident des Allg. Konsumvereins Oberhofen-Münchwilen (Thurg.)

### Angebot

23jähriger **Kaufmann,** gründlich geschult, seit 3 Jahren in Grosshandelsfirma der Lebensmittelbranche tätig, sucht auf Frühjahr 1945 neuen Wirkungskreis in Konsumgenossenschaft. An selbständiges Arbeiten gewöhnt, wünsche ich mir einen entwicklungsfähigen, arbeitsreichen und verantwortungsvollen Posten. Wer einen initiativen Mitarbeiter benötigt, verlange meine ausführliche Dienste-Offerte unter Chiffre St. R. 109 beim V. S. K., Basel 2.

Junger, strebsamer, verheirateter **Konditor** sucht sich baldigst einen Posten in grossem Konsumbetrieb im Berufsfach oder als **Magaziner** und **Spediteur.** Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. St. 115 an den V. S. K., Basel 2.

**INHALT:** *Seite*


*Probleme der schweizerischen Jugend* . . . . . 525
*Ein bemerkenswerter Entscheid* . . . . . 526
*Wurde die Rochdaler Pioniergenossenschaft von Abstinenten gegründet?* . . . . . 526
*Genossenschaftswesen als Universitätsfach* . . . . 528
*Vom Segen der Bewilligungspflicht* . . . . . 529
*Unsere Brennstoffversorgung* . . . . . 530
*Kurze Nachrichten* . . . . . 530
*Aus der Praxis: Die Mankohaftung des Verkaufspersonals* . . . . . 531
*Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz: Herbstversammlung* . . . . . 532
*Bibliographie* . . . . . 533
*Mehr anbauen oder hungern?: Lagerfest «Hohe Buche»* 534
*Genossenschaftliche Zentralbank Basel: Quartalsbilanz per 30. September 1944* . . . . 535
*Aus unserer Bewegung* . . . . . 535
*Rochdale-Wiederaufbauopfer* . . . . . 536
*Genossenschaftliches Seminar* . . . . . 536
*Versammlungskalender* . . . . . 536
*Arbeitsmarkt* . . . . . 536